

NIEDERSCHRIFT

über die **Mitgliederversammlung** der Pensionskasse
für die Angestellten der BARMER Ersatzkasse VVaG

Einberufung	> Durch Einladung des Vorstands vom 11. Juli 2025 > Durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 11.07.2025
Ort	codeks Factory, Wuppertal
Termin	12.08.2025
Zeit	11:00 – 12:25 Uhr
Leitung	Herr Prof. Dr. Straub
Teilnehmerinnen / Teilnehmer	> Anlage 1
Beschlussfähigkeit	Die Mitgliederversammlung ist mit 582 Stimmen (2 persönlich erschienene stimmberechtigte Mitglieder und 580 Stimmrechtsübertragungen) beschlussfähig.
Protokoll	Frau Disler

Tagesordnung

in der von der Mitgliederversammlung festgestellten Fassung

TOP 1	Bericht über das Geschäftsjahr 2024 und die aktuelle Lage der Pensionskasse	> Seite 4
TOP 2	Bericht aus dem Aufsichtsrat	> Seite 5
TOP 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats	> Seite 6
TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025	> Seite 8
TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung (23. Nachtrag)	> Seite 10
TOP 6	Wiederwahl von Herrn Jörg Pahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse	> Seite 12
TOP 7	Verschiedenes	> Seite 13

Anlagen zur Niederschrift

	Teilnehmerinnen / Teilnehmer	> Anlage 1
zu TOP 1	Präsentation zum Bericht von Herrn Poestges und Herrn Dr. Jurk zu den Eckdaten des Jahres 2024 und der aktuellen Lage der Pensionskasse	> Anlage 2
zu TOP 1	Objektbeispiele zu Engagements der Pensionskasse	> Anlage 3

TOP 1

Bericht über das Geschäftsjahr 2024 und die aktuelle Lage der Pensionskasse

Sachverhalt	Der Vorstand hat im Juni dieses Jahres den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht vorgelegt, der allen Mitgliedern zugänglich gemacht wurde. Er wird in der Sitzung durch den Vorstand mündlich erläutert und ergänzt.
Unterlagen	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und Lagebericht der Pensionskasse
Handlungsempfehlung	Kenntnisnahme des Berichts
Bericht	Herr Poestges, Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse, und Herr Dr. Jurk, Mitglied des Vorstands der Pensionskasse, geben einen Überblick über die wesentlichen Eckdaten des Jahres 2024 und berichten anschließend über die aktuelle Lage der Pensionskasse. Herr Poestges berichtet ausführlich zu einzelnen Immobilieninvestments und sonstigen Kapitalanlagen. Auf Nachfragen aus der Versammlung nimmt er insbesondere Stellung zu den bestehenden Immobilieninvestments Grundschule „Weiße Schule“ in Gießen, Krügel Park in Stein und dem Infrastruktur Investment EWE AG und betont, dass neben einer gewinnbringenden Rendite die Pensionskasse auch bestrebt ist, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Der Fokus der Kapitalanlagen liegt weiter im Bereich Fixed Income und einer breiten Diversifikation. Auf Nachfrage aus der Versammlung erläutert Herr Dr. Jurk die Entnahme aus der Verlustrücklage, die im Zusammenhang mit der Rechnungszinsabsenkung von 3,20 % auf 3,10 % steht. Das Eigenkapital der Pensionskasse (Verlustrücklage in Höhe von Euro 53.093.382 und das Gründungsstockdarlehen in Höhe von Euro 80.000.000) hat sich dadurch gegenüber 2023 um Euro 1.719.850 verringert. Erst nach einer weiter geplanten Rechnungszinsabsenkung auf 3,00 % ist der Beginn der Tilgung des Gründungsstockdarlehens geplant. Die aufgebauten Eigenmittel, die oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegen, sind weiter ausreichend. Weiter geht der Vorstand der Pensionskasse auf einen möglichen Ausblick der Finanzlage der Pensionskasse in den nächsten Jahren ein. Für das Jahr 2025 wird eine Nettorendite in der Bandbreite von 3,32 % - 3,52 % erwartet. Die Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.

TOP 2

Bericht aus dem Aufsichtsrat

Sachverhalt	Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 haben vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, über die in der Mitgliederversammlung berichtet wird.
Handlungsempfehlung	Kenntnisnahme des Berichts
Bericht	Herr Prof. Dr. Straub berichtet aus dem Aufsichtsrat, dass dieser in den Sitzungen ausführlich durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Pensionskasse unterrichtet worden ist und der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands auf Basis umfangreicher schriftlicher und mündlicher Informationen überwacht hat. Er stellt dar, dass der Aufsichtsrat durch den Vorstand der Pensionskasse regelmäßig über die folgenden Themen informiert wird: > die Risikosituation der Pensionskasse, > die Entwicklung der Kapitalanlagen, > die Wirtschaftsplanung, > die aktuelle Rechtslage, > Aufsichtsangelegenheiten und > sonstige wesentliche Vorkommnisse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr, so Herr Prof. Dr. Straub, beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der wirtschaftlichen Lage der Pensionskasse aufgrund der weiterhin vorherrschenden Situation an den Finanzmärkten und der geopolitischen Lage. Der Aufsichtsrat ist laufend, auch über erstellte Ad-Hoc-Berichte der Pensionskasse, über die aktuellen Entwicklungen in der Pensionskasse informiert und wird regelmäßig geschult. Darüber hinaus finden zu aktuellen Themen regelmäßig Gespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Sachverhalt	Der Mitgliederversammlung obliegen nach § 6 Abs. 4 Buchst. a) und b) der Satzung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers. Nach Kenntnisnahme des Lageberichts und des Jahresabschlusses, den dazu gegebenen mündlichen Erläuterungen des Vorstands (s. Anlage 2 dieser Niederschrift) und dem vorliegenden Testat des Wirtschaftsprüfers soll nunmehr Beschluss gefasst werden.
Handlungsempfehlung	Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresabschluss 2024 entgegen, stellt ihn fest und erteilt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung.
Bericht	Herr Prof. Dr. Straub verweist auf den schriftlichen Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie die dazu gegebenen mündlichen Erläuterungen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG hat am 30. April 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, aus dem Herr Prof. Dr. Straub wie folgt zitiert: » Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse für die Angestellten der BARMER Ersatzkasse VVaG, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse für die Angestellten der BARMER Ersatzkasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse → entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungs-unternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

→ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.«

Darüber hinaus berichtet Herr Prof. Dr. Straub, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 3. Juni 2025 ausführlich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Abschlussbericht der Wirtschaftsprüfung, sowie durch den Vorstand über das Ergebnis des Jahresabschlusses und den Geschäftsbericht informiert wurde.

Herr Prof. Dr. Straub zitiert hierzu den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2024:

»Aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat davon überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und entsprechend der Satzung sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat.«

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Ebenso obliegt der Versammlung auch die entsprechende Entlastung des Aufsichtsrats. Hierzu soll folgender Beschluss auf Vorschlag des Vorstands der Pensionskasse gefasst werden:

»Die Mitgliederversammlung erteilt dem Aufsichtsrat die Entlastung.«

Herr Prof. Dr. Straub bittet die Versammlung, die beantragten Beschlüsse zu fassen.

Beschluss

Ohne weitere Aussprache stimmen zunächst die persönlich erschienen Mitglieder und sodann der Vertreter mit Stimmrechtsübertragung ab.

Sie fasst mit 582 „Ja“ Stimmen (2 persönlich erschienene Mitglieder und 580 Mitglieder mit Stimmrechtsübertragung) den folgenden Beschluss:

»Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresabschluss 2024 der Pensionskasse entgegen, stellt diesen so fest und erteilt dem Vorstand die Entlastung.«

Sie fasst mit 582 „Ja“ Stimmen (2 persönlich erschienene Mitglieder und 580 Mitglieder mit Stimmrechtsübertragung) den folgenden Beschluss:

»Die Mitgliederversammlung erteilt dem Aufsichtsrat die Entlastung.«

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025

Sachverhalt	Gemäß § 6 Abs. 4 Buchst. h der Satzung der Pensionskasse obliegt die Bestimmung eines Abschlussprüfers seit dem Jahr 2022 der Mitgliederversammlung.
Handlungsempfehlung	Die Mitgliederversammlung beschließt als Abschlussprüfer der Pensionskasse für das Geschäftsjahr 2025 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG zu beauftragen.
Unterlagen	Die Beschlussvorlage wurde mit der Einladung versandt
Bericht	Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat mit dem Jahresabschluss 2022 erstmalig die Jahresabschlussprüfung der Pensionskasse durchgeführt. Der Vorstand der Pensionskasse berichtet, dass die Prüfungstätigkeit der Forvis Mazars GmbH & Co. KG in vollem Umfang den gestellten Anforderungen entsprach. Die mit der Prüfungshandlung befassten Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überzeugten sowohl durch ihr fachliches Know-How, wie auch durch die Art und Weise der Zusammenarbeit. Gegenüber der Prüfung 2024 wurde das Honorar um 1,4 % erhöht. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen ab 2025 wird eine zwingend erforderliche Prüfungspflicht im Zusammenhang mit DORA (§ 35 Abs. 1 Nr. 10 VAG) eingeführt. Dies wirkt sich mit zusätzlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von Euro 12.000,-- zuzüglich aktuell 19 % Umsatzsteuer aus. Auf Nachfrage aus der Versammlung gibt Herr Dr. Jurk weiterer Informationen zu der Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) und den damit verbundenen Prüfungspflichten. Weiter informiert er auf Nachfrage, dass -in einem immer schwierigeren Umfeld im Markt der geeigneten Wirtschaftsprüfer- die Erhöhung des Honorars um 1,4 % als äußerst moderat bezeichnet werden kann.

Beschluss

Ohne weitere Aussprache stimmen zunächst die persönlich erschienenen Mitglieder und sodann der Vertreter mit Stimmrechtsübertragung ab.

Sie fasst mit 582 „Ja“ Stimmen (2 persönlich erschienene Mitglieder und 580 Mitglieder mit Stimmrechtsübertragung) den folgenden Beschluss:

» Die Mitgliederversammlung stimmt der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2025 zu. «

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung

Sachverhalt	Die Satzung der Pensionskasse wurde zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. August 2024 geändert. Gemäß § 6 Abs. 4 Buchstabe e der Satzung der Pensionskasse obliegt unter anderem die Beschlussfassung über Satzungsänderungen der Mitgliederversammlung.
Unterlagen	Die Beschlussvorlage wurde mit der Einladung versandt
Handlungsempfehlung	Die Mitgliederversammlung stimmt der Satzungsänderung in der vorliegenden Fassung zu.
Bericht	Die Leistungsausschlüsse zur Witwen- / Witwerpension gemäß § 18 Ziffer 3 a und b der Satzung der BARMER Pensionskasse waren Gegenstand eines Rechtsverfahrens, das bis zum Bundesarbeitsgericht (BAG 3 AZR 23/24) durchgeführt wurde. Hierüber hat der Vorstand im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig berichtet. Aufgrund der aus dem Urteil gewonnen Erkenntnisse und Feststellungen ist die angestrebte Satzungsänderung erforderlich, um einen rechtskonformen Zustand wiederherzustellen. Zusätzlich ist die Satzung an einigen Stellen aktualisiert bzw. korrigiert worden. Die vorgesehenen Änderungen wurden mit der BARMER (Gleichschaltung Tarifvertrag / Satzung der Pensionskasse) abgestimmt. Herr Dr. Jurk geht nochmal auf den Auslöser der erforderlichen Satzungsänderung ein, zu der mit der Aufsichtsbehörde bereits eine Vorabstimmung stattgefunden hat, und erläutert die daraus resultierenden Neuregelungen im Zusammenhang mit der Hinterbliebenenversorgung. Besondere Betrachtung findet das Thema „Versorgungsehen“.
Beschluss	Ohne weitere Aussprache stimmen zunächst die persönlich erschienenen Mitglieder und sodann der Vertreter mit Stimmrechtsübertragung ab.

Beschluss

Sie fasst mit 582 Stimmen (2 persönlich erschienene Mitglieder und 580 Mitglieder mit Stimmrechtübertragung), die mit „Ja“ stimmen den folgenden Beschluss:

»Die Mitgliederversammlung stimmt der Satzungsänderung (23. Nachtrag zur Satzung) zu.«

TOP 6

Wiederwahl von Herrn Jörg Pahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse

Sachverhalt	Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Davon bilden jeweils vier die Arbeitnehmerseite und vier die Arbeitgeberseite. Für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite sind von der Mitgliederversammlung entsprechende Mitglieder zu wählen. Die BARMER entsendet ein Mitglied des Vorstands sowie ein Mitglied des Verwaltungsrats. Für Herrn Pahl, der in der Mitgliederversammlung 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt wurde, ist nach Ablauf der Amtszeit die Wiederwahl erforderlich. Sofern nur ein Wahlvorschlag vorliegt, kann, falls kein Widerspruch erhoben wird, per Handzeichen abgestimmt werden.
Handlungsempfehlung	Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Jörg Pahl wieder als Mitglied auf der Arbeitgeberseite zum Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse
Bericht	Herr Prof. Dr. Straub verweist auf die Vorgaben der Satzung und stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag vorliegt. Auf eine Vorstellung von Herrn Pahl wird verzichtet, da er bereits seit August 2020 dem Aufsichtsrat angehört. Er hat im Vorfeld seine weitere Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes erklärt. Herr Prof. Dr. Straub regt an, auf eine geheime Wahl zu verzichten. Die Versammlung erhebt dagegen keinen Widerspruch.
Beschluss	Ohne weitere Aussprache stimmen zunächst die persönlich erschienenen Mitglieder und sodann der Vertreter mit Stimmrechtsübertragung ab. Sie fasst mit 582 Stimmen (2 persönlich erschienene Mitglieder und 580 Mitglieder mit Stimmrechtsübertragung), die mit „Ja“ stimmen den folgenden Beschluss: Herr Jörg Pahl wird erneut als Mitglied auf der Arbeitgeberseite zum Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse gewählt.

TOP 9

Verschiedenes

Wortmeldungen

Aus dem Kreis der nicht stimmberechtigten Mitglieder wird das Thema Stimmrechtsübertragungen, insbesondere im Hinblick auf die Transparenz des aktuellen Prozesses und einer möglichen Digitalisierung angesprochen. In diesem Zusammenhang wird auch ein erneuter Antrag auf Stimmberechtigung der Rentner im Jahr 2027 avisiert.

Der Vorstand der Pensionskasse weist zuerst auf eine notwendige, von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende, Satzungsänderung hin. Weiter sind für eine digitalisierte Stimmrechtsübertragung die technischen (kostenintensiven) Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere die Umsetzung von erforderlichen personalisierten Zugängen und die Einhaltung von Anforderungen des Datenschutzes werden als problematisch angesehen. Beispielsweise muss sichergestellt sein, dass an der Versammlung ausschließlich berechtigte Personen teilnehmen, da diese streng vertraulich ist. Zur Zeit sieht der Vorstand der Pensionskasse keine akute Notwendigkeit dieses Thema in der heutigen Mitgliederversammlung zu diskutieren, sondern erläutert, dass dies im Zusammenhang mit einer konkreten Entscheidung der Thematik „Stimmberechtigung für Rentner“ im Jahr 2027 berücksichtigt wird.

Aus dem Kreis der Pensionsbeziehenden wird weiter die seit September 2024 bestehende Änderung des Abrechnungssystems durch die Firma AON angesprochen. Einzelne anwesende Mitglieder berichten von fehlerhaften Abrechnungen im Zusammenhang mit dem Ruhegeld der BARMER und geben an, dass es nach ihrem Kenntnisstand etliche Fälle von nicht korrekten Abrechnungen gibt. Weiter wird berichtet, dass schriftliche Eingaben und gestellte Fragen, trotz mehrfacher schriftlicher und mündlicher Nachfrage, unbeantwortet bleiben. Außerdem wird nachgefragt, ob und in welcher Form bei der BARMER die von AON erbrachten Dienstleistungen überwacht werden.

Herr Prof. Dr. Straub berichtet, dass ihm zu Beginn der Übernahme der Abrechnungen durch AON Informationen zu fehlerhaften Abrechnungen und damit zusammenhängenden Unmut bekannt sind, er aber seit geraumer Zeit keine derartigen Hinweise mehr erhalten hat. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Revision keine Mängel aufwies und die internen Kontrollsysteme bei der BARMER keine systematischen Fehler erkennen lassen. Grundsätzlich sind für eine Prüfung durch die BARMER konkrete Fälle beziehungsweise Sachverhalte erforderlich und entsprechend zu adressieren.

Sollte es auf eine, aus der Versammlung angekündigte Einleitung von rechtlichen Schritten, hinauslaufen, könnten die betroffenen Fälle gerichtlich geklärt werden-

Herr Prof. Dr. Straub beendet die Versammlung und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Die Richtigkeit der Niederschrift wird hiermit bestätigt:

Prof. Dr. Christoph Straub
Vorstandsvorsitzender der BARMER
und Versammlungsleiter

Martina Disler
Protokollführerin

Hilmar Wasseige
Stimmberechtigtes Mitglied

Marion Völlmecke
Stimmberechtigtes Mitglied

Versammlungsteilnehmer

Anlage 1

Persönlich erschienene stimmberechtigte Mitglieder

2

Stimmrechtsübertragungen gem. § 6 Abs. 2 Satzung

580

Alle Stimmen wurden auf
Herrn Hilmar Wasseige
übertragen.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

3

Anwesende die nicht Mitglied sind

12

Mitglieder des Aufsichtsrats

Arbeitgebervertreter

Herr Prof. Dr. Straub
Frau Schwering
Herr Pahl
Herr Roer

Arbeitnehmervertreter

Frau Karger
Frau Corban

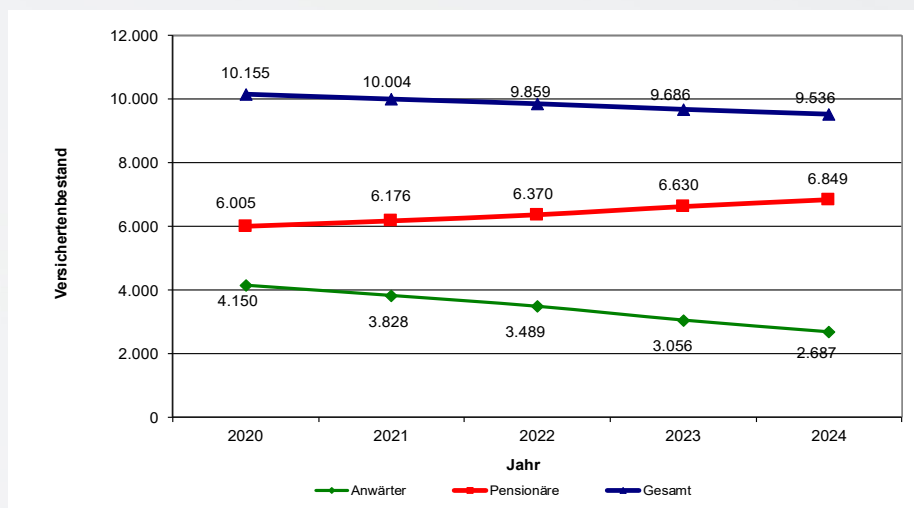
Vorstand der Pensionskasse

Herr Poestges
Herr Dr. Jurk

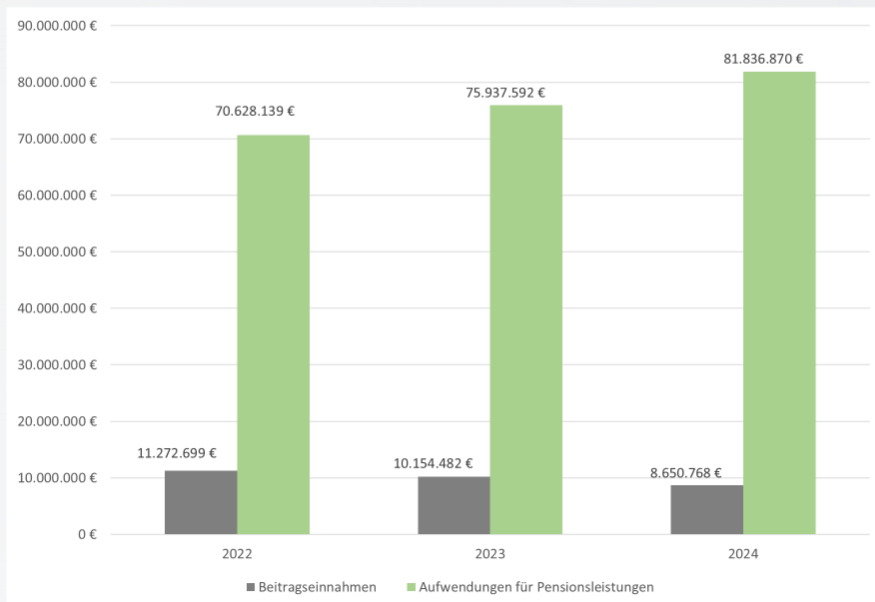


JAHRESERGEBNIS 2024

Entwicklung des Versichertenbestands seit 2020



Entwicklung der Beitragseinnahmen und Zahlungen für Pensionsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen)



Wesentliche Eckpunkte der Bilanz

	2023 in €	2024 in €	Veränderung in €
Bilanzsumme	2.054.197.821	2.059.388.836	5.191.015
Aktiva			
Summe der Kapitalanlagen	2.019.272.117	2.019.889.471	617.354
Passiva			
Deckungsrückstellung	1.825.025.309	1.826.757.537	1.732.228
Verlustrücklage	54.813.232	53.093.382	- 1.719.850
Gründungsstock	80.000.000	80.000.000	0
gebundene RfB	0	0	0

→ Nettorendite von 3,57 %

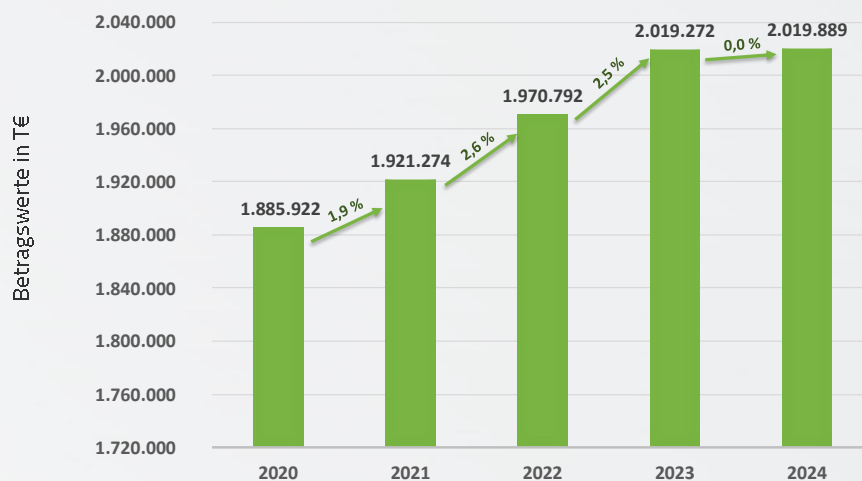
JAHRESERGEBNIS 2024

Überschussverwendung

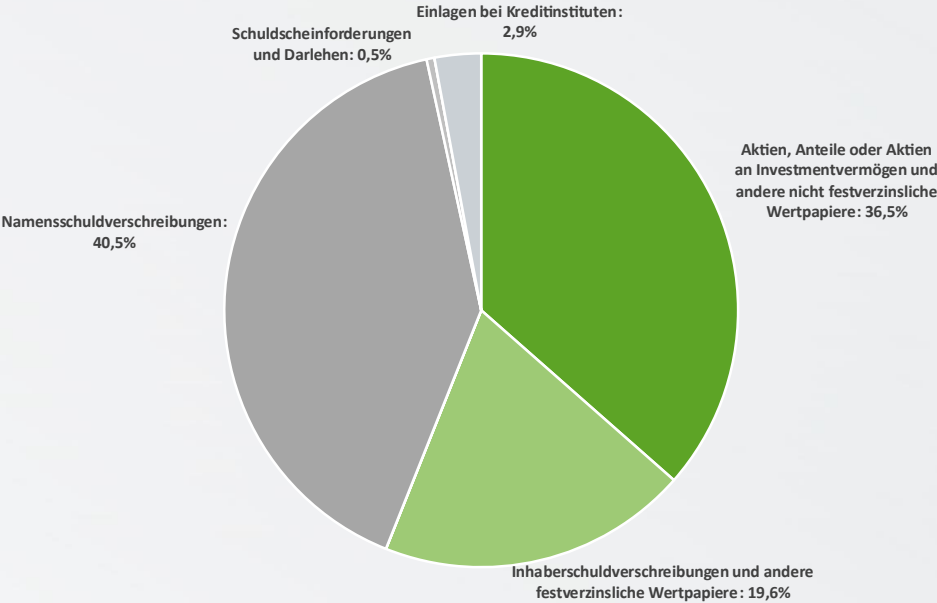
	€
JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	
– davon Entnahme aus der Verlustrücklage	1.719.850
– davon Zuführung zur RfB	0
VERLUSTRÜCKLAGE ZUM 31.12.2024	53.093.382
Gründungsstock zum 31.12.2024	80.000.000
Summe Eigenkapital	133.093.382

JAHRESERGEBNIS 2024

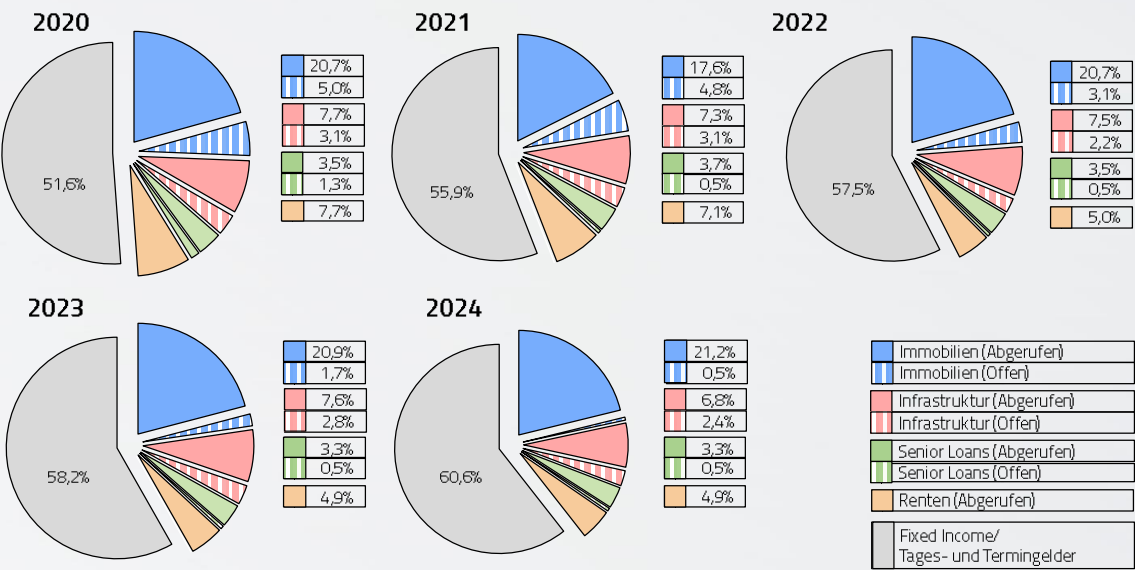
Entwicklung des Kapitalanlagebestands seit 2020



Aufteilung der Kapitalanlagen



Entwicklung der Investmentvermögen mit Investitionsfortschritt 2020 - 2024¹⁾



¹⁾ Berechnungsgrundlage bildet die Bilanzsumme zum Stichtag

Rundungsdifferenzen sind möglich

Entwicklung der Nettoendite

Rechnungszinsabsenkung zum 31.12.2024 von 3,20 % auf 3,10 %



EINSCHÄTZUNG DER FINANZPLANUNG FÜR 2025

- An der strategischen Grundausrichtung für Neuanlagen im Fixed Income Bereich, auch im Hinblick auf das bestehende attraktive Zinsniveau, wird festgehalten.
- Die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse ist, durch die in der Vergangenheit zusätzlich aufgebauten Eigenmittel oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, in den nächsten Jahre nicht gefährdet.
- Entstehende Überschüsse werden zur Stärkung der Eigenmittel und dem Aufbau einer pauschalen Deckungsrückstellung verwendet. Perspektivisch ist eine Rechnungszinsabsenkung auf 3,00 % geplant.
- In den folgenden Jahren werden die Nettoenditen den dann abgesenkten Rechnungszinssatz mit hoher Wahrscheinlichkeit übertreffen.
- Für das Jahr 2025 wird eine Nettoendite in der Bandbreite vom 3,32 % und 3,52 % erwartet. (Monatsabschluss 30.06.2025)

JAHRESERGEBNIS 2024



Investitionsschwerpunkt Immobilienfonds

NEXT Impact Fund:

Der NEXT Impact Fund ist ein Immobilienvermögen, mit dem nachhaltige Investitionen in Immobilien angestrebt werden, die zur Erreichung von Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen. Als Nutzungsart stehen hierbei qualitativ hochwertige Bildung, bezahlbarer und angemessener Wohnraum oder sonstige Immobilieninfrastruktur zur Förderung und Erhalt von Lebensqualität sowie von besonderem öffentlichem Interesse im Vordergrund. Die Mieterstruktur setzt sich aus öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, gemeinnützigen Einrichtungen oder Mietern mit erstklassiger Bonität (teilweise mit Bürgschaften) zusammen. Der Fonds ist qualifiziert nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) und schafft damit einen klaren und messbaren ökologischen und/oder sozialen Mehrwert, der deutlich über die Grenzen der Immobiliehinausgeht.

Objektbeispiel: Grundschule „Weiße Schule“ Gießen



Die öffentlich-rechtliche Grundschule in Gießen präsentiert ein modernes Bauprojekt in Holzmodulbauweise und unterstreicht mit dem kombinierten Einsatz aus Fernwärme und Wärmepumpe sowie der Anbringung einer Photovoltaik-Anlage das Bestreben, umweltfreundliche Energienutzung zu fördern. Durch den im Sommer 2024 fertiggestellten Erweiterungsbau konnte die Anzahl der SchülerInnen auf über 300 von zuvor 277 erhöht werden. Neben vier Klassenräumen sind eine Mensa, eine Bibliothek sowie ein Kunst- und Musikraum Teil des Neubaus. Die Bildungseinrichtung ist für 15 Jahre an die Stadt Gießen vermietet. Als Beitrag zu den Sustainable Development Goals trägt das Projekt unmittelbar zu den Zielen 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei.

JAHRESERGEBNIS 2024



Investitionsschwerpunkt Immobilienfonds

Industria Wohnen Deutschland VII:

Der Immobilienfonds Wohnen Deutschland investiert in Wohnungsneubau-Projekte an nachgefragten Standorten in Deutschland, die auf bezahlbaren Wohnraum ausgerichtet sind und ESG-Kriterien, wie z.B. Regel-Standard KfW-55 (oder KfW40) entsprechen. Durch die Ausrichtung auf bezahlbaren Wohnraum mit hohen energetischen Anforderungen sichert sich der Fonds Fördermittel aus KfW-Standard und öffentlicher Förderung und generiert dadurch Zusatzträge. Sozial orientierte Projekte (z.B. Kindergärten) können ergänzende Investitionen sein. Der geförderte Wohnungsbau ist ein wichtiger Bestandteil, es wird ein Förderanteil von mindestens 30% angestrebt.

Objektbeispiel: Krügel Park Stein



Stein ist eine Kleinstadt, die unmittelbar an Nürnberg angrenzt. Das Neubauprojekt liegt in einem Gebiet mit guter Infrastruktur und umfasst insgesamt 154 Wohneinheiten, davon sind 69 Einheiten (und 69 Stellplätze) über eine Dauer von 25 Jahren öffentlich gefördert. Die Wohnungen sind mit Einbauküchen, Fußbodenheizung und Parkettboden ausgestattet. Drei Wohneinheiten werden als besondere Wohnform genutzt, hierzu sind Wohngemeinschaften für Senioren eingerichtet. Zu dem Investment gehört ebenfalls eine fünfgruppige Kindertagesstätte mit bilinguaalem Konzept. Der Krügel Park legt einen starken Fokus auf Nachhaltigkeit – die Versorgung der Heizenergie erfolgt über ein umweltfreundliches Nahwärmenetz unter Nutzung erneuerbarer Energien, ergänzend wurden Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Flachdachbauten installiert. Die Dächer werden zudem als Retentionsflächen zur Regenentwässerung genutzt und erhalten eine extensive Dachbegrünung.

Im Juni 2025 gewann der Krügel Park den angesehenen Immobilienpreis der IHK Nürnberg – dieser würdigt Sanierungs- und Neubauprojekte in der Region, die durch ökologische oder soziale Nachhaltigkeit herausragen.

Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

HIFBA IV- Teilfonds der Private Capital Pool SICAV-SIF

Der Teilfonds HIFBA IV investiert in ein Portfolio von fünf Zielfonds, die schwerpunktmäßig in Infrastrukturprojekte in den Regionen Europa und Nordamerika investieren, welche sich bereits in der Betriebsphase befinden (sogenannte „Brownfield Infrastructure“). In begrenztem Umfang können allerdings auch Investitionen in Anlagen getätigt werden, die sich noch im Aufbau befinden (sogenannte „Greenfield Infrastructure“). Innerhalb des Teilfonds entfällt das meiste Kapital derzeit mit 24,4% (Basis: Kapitalallokation) auf den Sektor Telekommunikation (Glasfasernetze und Rechenzentren) gefolgt vom Sektor Transport mit 24,0%.

Objektbeispiel: EWE AG (im Portfolio des Zielfonds Ardian Infrastructure Fund V)



EWE



Unternehmen: EWE AG mit Sitz in Oldenburg, 1943 gegründet, ist das viertgrößte Versorgungsunternehmen in Deutschland. Es ist tätig in den Geschäftsfeldern Energienetze (ca. 45% EBITDA), Erneuerbare Energien (ca. 20% EBITDA), Gasspeicher (ca. 12% EBITDA), Verkauf & Handel von Energie/Strom (ca. 13% EBITDA), Konventionelle Energieproduktion (ca. 6% EBITDA) und Telekommunikation (ca. 3% EBITDA).

Planbarkeit der Erlöse: Das Unternehmen generiert ca. 77% seines EBITDA aus regulierten oder langfristig vertraglich fixierten Erträgen und hat somit eine hohe Visibilität auf zukünftige Cash-Flows.

Wachstumspotential: Darüber hinaus verfügt es über attraktives Wachstumspotential, insbesondere in den beiden Geschäftsfeldern Erneuerbare Energien und Telekommunikation (vorrangig Glasfaserausbau).

Erwerb: Ardian hat im Jahr 2019 einen Anteil von 26% an der EWE AG erworben, deren Mehrheit sich im Eigentum des EWE-Verbandes, einem Zusammenschluss von 21 Gemeinden in Niedersachsen, befindet. Die Finanzierung des Unternehmenswachstums war ein wichtiger Teil der Erwerbsthese (Kauf eines führenden Versorgers mit einem hohen Anteil regulierter Erträge und gleichzeitigem Wachstumspotential, welches sich als Opportunität aus der Energiewende ergibt).